

# Engagement Policy – DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment SA

(1. März 2020)

Nur zur internen Verwendung

Die Informationen in diesem Dokument sind Eigentum der Deutsche Bank Gruppe und dürfen ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Deutsche Bank Gruppe weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt, verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden, in einem Datenabfragesystem gespeichert oder auf irgendeine Art und Weise (elektronisch, mechanisch, reprografisch, durch Aufnahme oder anderweitig) außerhalb der Deutsche Bank Gruppe verbreitet werden.

## INHALTSVERZEICHNIS

Einführung und Policy Statement .....	3
1. Geltungsbereich .....	3
1.1 Zielsetzung .....	3
1.2 Geltungsbereich .....	4
1.3 Investmententscheidungen .....	4
2. Anforderungen .....	5
2.1 Individuelles Engagement: Anforderungen .....	5
2.2 Thematisches Engagement: Anforderungen .....	6
3. Interessenkonflikte .....	7
4. Wertpapierleihe und Stimmrechtsabgabe .....	9
5. Funktionen und Verantwortungsbereiche .....	9
6. Weitere zugehörige Richtlinien und Dokumente .....	9
7. Grundsätze .....	10
8. Glossar .....	11

## EINFÜHRUNG UND POLICY STATEMENT

Ein wichtiges Element unserer Treuhänderischen Pflicht und ein integraler Bestandteil unseres Investmentprozesses ist unsere Selbstverpflichtung zu einer starken Corporate Governance. Wir sehen Active Ownership als starke Treiber für bessere Richtlinien und Handlungsweisen und damit eine bessere langfristige Performance. In Einklang mit der Definition in den von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren bedeutet Active Ownership für uns den Einsatz der Rechte und der Position als Anteilseigner mit dem Ziel der Einflussnahme auf die Aktivitäten oder das Verhalten der Unternehmen, in die wir investieren. Wir suchen den engen Dialog mit den Unternehmen weltweit, in deren Aktien oder Rentenprodukte wir anlegen. Wir sind überzeugt, dass sich Engagement bezüglich Strategie, Finanzperformance, Risiko, Kapitalstruktur und finanzrelevanter Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialthemen positiv auf die langfristige Unternehmensentwicklung auswirkt und zu einer Verbesserung des Risiko-Rendite-Profiles der Investments unserer Kunden führt.

Im Rahmen dieser Engagement Policy haben sich die DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment SA dem Ziel verschrieben, unseren Kunden mit Expertise zur Seite zu stehen und ihnen so zu ermöglichen, verantwortungsvoll zu investieren. Wir wollen ihnen ermöglichen, mit Investments zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine umfassende Einbindung von ESG-Kriterien in den Investmentprozess dazu beiträgt, die Unternehmen und das Umfeld, in dem sie agieren, besser zu verstehen. So können wir jene Risiken und Chancen identifizieren, die die traditionelle Finanzanalyse nicht aufdeckt und die potenziell signifikante Auswirkungen auf die langfristige Wertentwicklung haben können.

Eine Beschreibung unseres Ansatzes zur Erfüllung unserer Stewardship-Verantwortung findet sich auch in unserem Compliance Statement zum UK Stewardship Code. (<https://dws.com/solutions/esg/corporate-governance/>)

Das Ziel dieser Engagement Policy (im Folgenden die „Richtlinie“) ist die Schaffung eines Rahmens, der es unseren Analysten und Portfoliomanagern (Investmentexperten: „*Investment professionals*“, in diesem Dokument als „IPs“ bezeichnet) ermöglicht, ihren Treue- und Stewardship-Pflichten angemessen im Interesse ihrer Kunden nachzukommen, indem sie mit den Portfoliounternehmen in Bezug auf wesentliche Themen in einen Dialog treten.

Wir nutzen aktiv und im Einklang mit unseren internen Richtlinien unsere Teilhaberrechte, um bei Hauptversammlungen (HV) und außerordentlichen Hauptversammlungen (AHV) über Beschlüsse abzustimmen. Unsere Abstimmungsentscheidungen sowie die statistischen Daten zu unseren Publikumsfonds legen wir vollständig offen, sodass unsere Kunden interaktiv Informationen bezüglich bestimmter Unternehmen und Fonds abrufen können. Näheres hierzu erfahren Sie auf unserer Corporate Governance-Webseite: <https://www.dws.com/solutions/esg/corporate-governance/>.

## 1. GELTUNGSBEREICH

### 1.1 Zielsetzung

Dieses Dokument beschreibt den von der DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment SA im Rahmen einer einheitlichen Engagement-Regelung verfolgten abgestimmten Active Ownership-Ansatz, den die DWS Investment GmbH als Dienstleistungsanbieter der DWS International GmbH und der DWS Investment SA umsetzt und delegiert, und befasst sich insbesondere mit unserem Engagement bei Portfoliounternehmen. Im Einzelnen sind in diesem Dokument die Formen und Methoden des Engagements bei den Unternehmen, die Eskalationsstrategien, die Erwartungen bezüglich der Kommunikation mit den Investmentplattformen (d. h. allen Research-Analysten und Portfoliomanagern der DWS Investment GmbH) sowie die Transparenzanforderungen hinsichtlich Reporting, Aufzeichnung und Monitoring dargelegt.

Das Ziel der Engagement Policy (im Folgenden die „Richtlinie“) ist die Schaffung eines strategischen Rahmens, mit dem unsere IPs ihre Treue- und Stewardship-Pflichten im besten Interesse ihrer Kunden erfüllen können, indem sie mit den Portfoliounternehmen in einen beidseitigen Dialog bezüglich Strategie, Finanzperformance, Risiko, Kapitalstruktur und finanzrelevanter Corporate Governance

sowie Umwelt-, Sozial- und sonstiger wirkungsbezogener Themen treten. Diese Richtlinie gilt für unsere Aktien- und Rentenanlagen.

Unsere Herangehensweise bei der Einbindung von ESG-Kriterien und unseren Engagement-Aktivitäten orientiert sich an folgenden internationalen Standards: den von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (*Principles for Responsible Investment*, PRI), dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, dem Übereinkommen über Streumunition, der CERES Roadmap for Sustainability, dem Integrated Reporting Framework des IIRC, den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Zudem steht unser Ansatz in Einklang mit den aktuellen Regelungen und Stewardship-Kodizes und -Grundsätzen an den Märkten, an denen wir geschäftstätig sind. Unternehmen, die schwerwiegend gegen international anerkannte Grundsätze in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verstoßen, werden einer besonders strengen Prüfung unterzogen.

Unser Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf den im Rahmen unseres Engagements bei den Unternehmen und unseres ESG-/Fundamentalresearch gesammelten Erkenntnissen. Diese Ergebnisse werden kontinuierlich in den investmentbezogenen Empfehlungs- und Entscheidungsprozess integriert.

In dieser Richtlinie werden wir unsere Anforderungen bezüglich folgender Themen definieren:

- I. Art des Engagements und Themen, für die wir uns engagieren
- II. Prozess und Eskalation: Priorisierung des Engagements
- III. Einschränkungen: Absprachen mit Dritten sowie allgemein sämtliche Praktiken, die potenziell als gemeinsames Handeln (*acting in concert*) eingestuft werden können
- IV. Kommunikation an die Investmentplattform und Auswirkungen auf den Entscheidungsprozess
- V. Verhalten in speziellen Situationen:
  - 1) Interessenkonflikte
  - 2) Wertpapierleihe
- VI. Reporting
- VII. Aufzeichnung
- VIII. Monitoring (Art und Häufigkeit)

Zur Klarstellung: Jegliches Engagement, das potenziell als „gemeinsames Handeln“ (*acting in concert*) eingestuft werden könnte – etwa Absprachen mit externen Stakeholdern – steht nicht im Einklang mit dieser Richtlinie und muss eindeutig unterlassen werden, wobei die maßgeblichen lokalen Vorschriften zu berücksichtigen sind.

### 1.2 Geltungsbereich

Wie bereits erwähnt, bildet die Engagement Policy speziell für die DWS Investment GmbH, die DWS International GmbH und DWS Investment S.A. den Rahmen für die Active Ownership-Praxis. Bestimmte Aktivitäten im Rahmen des Engagements bei Unternehmen werden von der DWS International GmbH und der DWS Investment S.A. an die DWS Investment GmbH delegiert.

Einzelne Richtlinien oder Verfahren können nicht sämtliche Situationen abdecken, es werden jedoch alle Anstrengungen unternommen, um spezifische Maßnahmen zu identifizieren. Zudem wird bei Bedarf in den einzelnen Abschnitten auf zugehörige und ergänzende Richtlinien oder Verfahren verwiesen.

Diese Richtlinie ist Teil der Key Operating Procedures (KOP) für das Investment Management bei der DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment S.A.

### 1.3 Investmententscheidungen

Die Investmententscheidungen auf der Grundlage einer Evaluierung der mittel- bis langfristigen Entwicklung von Portfoliounternehmen, einschließlich der nichtfinanziellen Performance, hängen von

der Art des Fonds ab, d. h. ob es sich um einen Aktienfonds, Anleihefonds, Multi-Asset-Fonds oder quantitativen Fonds handelt.

Bei allen Fondsanlageklassen besteht das Ziel der Investmentstrategie typischerweise in der Erzielung einer Gesamtrendite oder eines Kapitalwachstums, die/das eine vorab festgelegte Benchmark des Fonds übertrifft. Um dies zu erreichen, erfolgt je nach Strategie gegebenenfalls ein Screening (anhand vorab festgelegter Kriterien) der potenziellen Portfoliounternehmen. Im Rahmen dieses Prozesses werden gegebenenfalls bestimmte Investments ausgeschlossen, beispielsweise aufgrund der Größe des Portfoliounternehmens oder sonstiger vorab festgelegter Kriterien gemäß den Investmentgrundsätzen der DWS, wie etwa Rentabilität, Bewertung und ESG-Werte. Für das übrige Universum erfolgt eine verstärkte Sorgfaltspflichtprüfung der Unternehmen, im Rahmen derer die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Wettbewerbsposition, das Branchenumfeld und die Finanzkraft sowie die Qualität des Managements und die ESG-Performance betrachtet werden.

Bei quantitativen Fonds zielt die Investmentstrategie auf ein nachhaltiges Kapitalwachstum ab, das eine vorab festgelegte Benchmark des Fonds übertrifft. Das Ziel bei Fonds ohne Benchmark besteht in der Erzielung einer gemessen an den jeweiligen Märkten angemessenen risikobereinigten Rendite. Um dies zu erreichen wird ein quantitatives Screening auf der Grundlage eines proprietären Multi-Faktor-Modells für die potenziellen Portfoliounternehmen durchgeführt. Bei diesem Prozess werden fundamentale Kriterien – etwa die Rentabilität, die Bewertung, die Wachstumsperspektiven und die Finanzkraft der potenziellen Portfoliounternehmen – evaluiert, um attraktive Investments zu ermitteln. Neben der Attraktivität gemäß dem Alpha-Modell werden auch die Risikomerkmale und die geschätzten Transaktionskosten berücksichtigt, bevor auf dieser Grundlage eine Investmententscheidung getroffen wird.

Bei passiv verwalteten Fonds wie etwa börsengehandelten Fonds (ETFs) zielt die Investmentstrategie darauf ab, die Wertentwicklung eines Basiswerts – in der Regel ein Index – abzubilden. Zur Erreichung dieses Ziels können die Fonds in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder anderen zulässigen Anlagen investieren, das alle oder einen beträchtlichen Teil der Bestandteile des Basiswerts oder Referenzindex umfasst.

## 2. ANFORDERUNGEN

Unser Engagement hat zum Ziel, das Verhalten eines Portfoliounternehmens zu verbessern. Wir haben uns klar einem Active Ownership-Ansatz verschrieben und verzichten auf eine Auslagerung unserer Engagement-Aktivitäten an einen externen Dienstleister. Engagement-Aktivitäten bedeuten für uns zweckgerichtete Interaktionen zwischen dem Investor und den aktuellen oder potenziellen Portfoliounternehmen, um so auf Aspekte wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Wirkung sowie das Thema Corporate Governance – das auch die Bereiche Offenlegung („Reporting“), Unternehmenskultur und Vergütung umfasst – Einfluss zu nehmen bzw. die Notwendigkeit einer entsprechenden Einflussnahme zu identifizieren.

Wir unterscheiden zwei Arten von Engagement: individuelles und thematisches Engagement.

### 2.1 Individuelles Engagement: Anforderungen

Unsere IPs sollten in einen konstruktiven Dialog mit dem Management treten, um Aspekte wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur sowie wesentliche ESG-Faktoren zu thematisieren. Diese Faktoren müssen konsequent in die Finanzanalyse, Bewertung, Investmentempfehlung und Investmententscheidung einfließen.

Wo wir Defizite oder Abweichungen zwischen unseren Erwartungen und dem tatsächlichen Verhalten des Unternehmens feststellen, werden wir gegebenenfalls beschließen, per E-Mail, in einem Schreiben an die Unternehmensorgane, im Rahmen einer Telefonkonferenz, eines Treffens mit dem Management oder auf den Hauptversammlungen oder außerordentlichen Hauptversammlungen in Einklang mit dieser Richtlinie und unserer Corporate Governance & Proxy Voting Policy Einfluss auf das betreffende Unternehmen auszuüben. In Einzelfällen können Aktionärsanträge oder öffentliche Stellungnahmen weitere Maßnahmen sein, für die wir uns entscheiden.

Die IPs sind angehalten, in folgenden Fällen eine bestimmte Engagement-Aktivität in die Wege zu leiten und in einer internen Research Note zu dokumentieren:

- Portfoliounternehmen mit identifizierten Problemen (bei Aspekten wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur und ESG-Faktoren), die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Unternehmens auswirken oder auswirken können.
- Portfoliounternehmen, die schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen internationale Standards wie den UN Global Compact („D-F Norm 2.0 Rating“), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, das Übereinkommen über Streumunition sowie unsere internen Richtlinien in Form des DWS Responsible Investment Statement, der DWS ESG Integration Policy for Active Investment und der Controversial Conventional Weapons Guidelines oder der Standards unserer Corporate Governance & Proxy Voting Policy offenbart haben.
- Portfoliounternehmen mit einem schwachen Climate Transition Risk Rating der DWS („D“ bis „F“).
- Portfoliounternehmen, die in aus ESG-Sicht kontroverse Aktivitäten gemäß Definition der DWS Group involviert sind.
- Portfoliounternehmen mit unzureichender Offenlegung wesentlicher ESG-Aspekte und/oder der Auswirkungen von ESG-Faktoren auf ihre Finanzzahlen, sei es im Rahmen der obligatorischen oder der freiwilligen Berichterstattung.
- Portfoliounternehmen, die die Integration von ESG-Faktoren in ihre Strategie eingeleitet haben, aber noch nicht die Best Practices des Marktes erfüllen (GRI, SASB, TCFD etc.).

Der Engagement-Prozess wird vom zuständigen IP eingeleitet, der vom jeweiligen ESG Gatekeeper (sofern für ESG-Angelegenheiten erforderlich) des betreffenden Investmentteams unterstützt wird. Die Mitglieder unseres Corporate Governance Centers sind ebenfalls einzubinden, da Engagement-Aktivitäten – insbesondere bezüglich Umwelt- und Sozialthemen – auch Auswirkungen auf das Abstimmungsentscheidungen (z. B. Aktionärsanträge, Governance in Bezug auf Umwelt- und Sozialaspekte etc.) haben können. Die speziellen Engagements bezüglich Corporate Governance werden vom Corporate Governance Center unterstützt. Engagement-Aktivitäten können einem Teamwork-Ansatz folgen (von der Vorbereitung über die Ausführung und das Monitoring bis hin zum Einfluss auf Investmententscheidungen). Im Anschluss an ein Engagement informiert der IP die Investmentplattform (in internen Meetings und über Research Notes) über die erfolgten Maßnahmen und die Auswirkung auf seine Investmentempfehlung.

### 2.2 Thematisches Engagement: Anforderungen

Als verantwortungsvolle Investoren sind wir bestrebt, unsere Erwartungen in Bezug auf Aspekte wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance im Rahmen eines kontinuierlichen und konstruktiven Dialogs ausschließlich an die geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Unternehmensleitung des Portfoliounternehmens heranzutragen. Je nach Unternehmen, Sektor und jeweiligem Sachverhalt engagieren wir uns auf verschiedene Weisen bei unseren Portfoliounternehmen.

Wenn wir eine Gruppe von Portfoliounternehmen identifizieren, die z. B.:

- 1) schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen internationale Standards und unsere internen ESG-bezogenen DWS-Richtlinien offenbart haben,
- 2) in aus ESG-Sicht kontroverse Aktivitäten gemäß Definition der DWS Group involviert sind,
- 3) wesentliche ESG-Aspekte und/oder die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf ihre Finanzzahlen nicht ausreichend offenlegen und/oder
- 4) ein schwaches Climate Transition Risk Rating der DWS („D“ bis „F“) aufweisen oder die Integration von ESG-Aspekten in ihre Strategie eingeleitet haben, aber noch nicht die Best Practice-Standards erfüllen, können wir uns für ein „thematisches Engagement“ entscheiden, bei dem in der Regel ein bestimmtes Thema im Fokus steht und das schriftlich an eine Gruppe von Portfoliounternehmen gerichtet wird.

Unser Prozess im Rahmen des ESG-Engagements wird von unseren ESG-Experten (dem Head of ESG Integration und/oder unserem Corporate Governance Center) geleitet und zunächst von diesen, den

jeweiligen Analysten und/oder dem ESG Gatekeeper der betreffenden Investmentteams gemeinsam erörtert. Sobald die Engagement-Maßnahmen festgelegt und vereinbart wurden, wird ein detaillierter Eskalationsprozess in Bezug auf unsere ESG-Erwartungen angestoßen, im Rahmen dessen das betreffende Portfoliounternehmen über unsere Erwartungen in Kenntnis gesetzt wird. Im Anschluss daran wird unsere Investmentplattform ausführlich über diese Maßnahmen informiert und folgen die nächsten Schritte:

- 1) proaktive Maßnahmen seitens der Portfoliounternehmen, die an den IP oder unsere ESG-Experten herantreten, oder
- 2) eine proaktive Engagement-Aktivität unseres verantwortlichen Analysten/Portfoliomanagers, der in einen konstruktiven Dialog mit dem Portfoliounternehmen tritt (beispielsweise auf Treffen mit dem Management, in Telefonkonferenzen etc.).

Nach der Aufnahme des konstruktiven Dialogs mit dem Portfoliounternehmen bemühen wir uns zwecks weiterer Einflussnahme gegebenenfalls um außerordentliche Treffen mit der Unternehmensleitung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums. Dieser Prozess wird von den ESG-Experten angestoßen, die dabei auch den aktiv mit dem Unternehmen/Sektor befassten IP für Aktien- und Renten -Strategien einbezieht. Anschließend werden die ESG-Experten gegebenenfalls a) Schreiben an die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Portfoliounternehmens richten, b) persönlich an Hauptversammlungen teilnehmen und sich in einer Rede öffentlich an die Aktionäre und Organe des Unternehmens wenden oder c) auch Aktionärsanträge einbringen. Als letzte Maßnahme werden wir unsere Stimmen unseren Interessen entsprechend abgeben und in bestimmten Fällen gegen Anträge des Managements stimmen, jeweils in Einklang mit unserer Engagement Policy und unserer Corporate Governance & Proxy Voting Policy.

Unser verantwortlicher IP wird die Investmentplattform (in einem internen Meeting und einer Research Note) über den Umfang der Engagement-Aktivität und die Auswirkung auf seine Investmentempfehlung informieren. Der IP sollte in der Betreffzeile der Research Note die folgenden Angaben machen: Name des Unternehmens, Art des Engagements: Stewardship, Umwelt (E), Soziales (S), Unternehmensführung (G) oder alle wesentlichen anzugehenden ESG-Aspekte.

Unsere Portfoliomanager (passiv verwaltete Teilfonds und quantitative Strategien, z. B. ETFs, ausgenommen) berücksichtigen die aktualisierten Informationen und werden gegebenenfalls ihre Position prüfen und ihr Portfolio entsprechend umschichten.

Die Performance des Portfoliounternehmens wird regelmäßig bewertet, und bei Bedarf wird eine weitere Engagement-Aktivität in die Wege geleitet.

Engagement bei supranationalen Organisationen und Staaten, etwa bezüglich ESG-bezogener Faktoren, wird als am effektivsten erachtet, wenn es von internationalen Institutionen wie der Weltbank, den Vereinten Nationen, regionalen supranationalen Organisationen etc. ausgeht. Wir mögen zwar nicht in der Lage sein, das Verhalten staatlicher Emittenten in irgendeiner Weise signifikant zu beeinflussen, werden uns jedoch, sofern sinnvoll, in persönlichen Gesprächen aktiv informieren, welche Anstrengungen eine supranationale Organisation oder ein Staat zur Unterstützung der UN-Nachhaltigkeitsziele und wesentlicher ESG-Faktoren unternimmt.

### 3. INTERESSENKONFLIKTE

Bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit der DWS als global agierender Vermögensverwalter und Finanzdienstleister treten unweigerlich Interessenkonflikte auf. Daher gilt es unbedingt zu gewährleisten, dass die DWS in der Lage ist, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen, angemessen zu behandeln und auf faire Weise beizulegen. Dies beinhaltet auch die Vermeidung von Interessenkonflikten, die den Interessen eines Kunden entgegenstehen könnten. Interessenkonflikte können verschiedenste Ursachen haben und auch dadurch entstehen, dass die DWS Teil der Deutsche Bank Group ist. So besteht nicht nur das Risiko von Interessenkonflikten zwischen der DWS und einem Kunden, sondern auch zwischen einzelnen Kunden, zwischen einem Mitarbeiter (oder einem als Vertreter benannten Dritten) und einem Kunden oder zwischen der DWS und den verschiedenen Anteilseignern der DWS. Die Geschäftsführung der DWS Investment GmbH ist dafür verantwortlich, ein Rahmenwerk zu schaffen und Systeme, Kontrollen und Verfahren einzurichten,

damit Interessenkonflikte identifiziert, eskaliert und beigelegt werden können. Es liegt aber auch in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters, drohende Interessenkonflikte zu erkennen und zu eskalieren und so dafür zu sorgen, dass diese angemessen behandelt und beigelegt werden.

Versäumnisse bei der Identifizierung, Eskalation und angemessenen Behandlung von tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten und Verstöße gegen maßgebliche Vorschriften können Bußgelder, Strafen, Verurteilungen, Schadenersatzpflichten und Vergleichszahlungen für die DWS und deren Mitarbeiter im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen oder rechtlichen Maßnahmen nach sich ziehen und zu einem Reputationsschaden und allgemeinen Vertrauensverlust gegenüber der DWS führen.

Interne Interessenkonflikte beziehen sich auf Konflikte zwischen:

- I. der DWS und einem oder mehreren Kunden;
- II. einem Mitarbeiter und einem Kunden;
- III. einem als Vertreter benannten Dritten und einem Kunden;
- IV. zwei oder mehreren Kunden im Rahmen der Erbringung von Leistungen durch die DWS für diese Kunden;
- V. einzelnen Mitarbeitern der DWS;
- VI. einem Anteilseigner und der DWS;
- VII. der DWS und/oder einer Gesellschaft der DWS und/oder der Deutsche Bank AG und/oder DB-Konzerneinheiten;
- VIII. einem als Vertreter benannten Dritten und der DWS oder
- IX. der DWS und deren Lieferanten.

Die DWS unterscheidet zwischen tatsächlichen (also bereits eingetretenen) und potenziellen Interessenkonflikten. Dazu zählen auch wahrgenommene Interessenkonflikte (d. h. Situationen, die darauf hindeuten, dass ein Interessenkonflikt vorliegen könnte), auch wenn tatsächlich kein Interessenkonflikt besteht.

Die DWS verfügt über geeignete organisatorische, verfahrenstechnische und administrative Maßnahmen zur Identifizierung und Behandlung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte. Insbesondere enthält das Verzeichnis der DWS zu Interessenkonflikten Angaben zu den jeweiligen Konflikten und zu den Maßnahmen zur Risikominderung.

Im Verzeichnis von Interessenkonflikten wird zwischen verschiedenen Arten von Interessenkonflikten unterschieden, die im Zusammenhang mit regulierten Dienstleistungen oder Tätigkeiten entstanden sind oder entstehen könnten. Darüber hinaus werden im Verzeichnis von Interessenkonflikten Fälle genannt und dokumentiert, bei denen der Konflikt in der Struktur der DWS Group oder in dem Umstand begründet liegt, dass die DWS der DB Group angehört. Anhand der im Verzeichnis von Interessenkonflikten enthaltenen Informationen können potenzielle Interessenkonflikte leichter erkannt, eskaliert und gesteuert werden. Außerdem bilden sie ein gutes Fundament für entsprechende Mitarbeiterschulungen.

Im Rahmen des Engagements bei Unternehmen besteht das Risiko von Interessenkonflikten zum Beispiel durch:

### **3.1.1 Engagement bei demselben Portfoliounternehmen im Rahmen bestimmter Renten- und Aktien-Strategien:**

Da sich die interne Kommunikation zu Managementtreffen und Sitzungen der Führungsgremien gleichermaßen an die Renten- und die Aktien-Plattformen richtet, haben Analysten aus beiden Bereichen die Möglichkeit, bei Relevanz für ihre Investmententscheidungen daran teilzunehmen. Werden Governance-Themen behandelt, nehmen auch Analysten aus dem Corporate Governance

Center an diesen Sitzungen teil oder initiieren ein Governance-Engagement. Ergeben sich aus den Aktien- und Renten -Perspektive unterschiedliche Erwartungen zu Themen rund um das Engagement, werden zwei gesonderte Treffen organisiert.

### **3.1.2 Tagesordnungspunkte, die nicht in der Corporate Governance and Proxy Voting Policy geregelt sind, Entscheidungen mit besonderer Bedeutung für ein Unternehmen (z. B. wesentliche Transaktionen wie Fusionen und Übernahmen) und Fälle, in denen die Empfehlung des zuständigen Portfoliomanagers oder Analysten von unserer standardmäßigen Corporate Governance and Proxy Voting Policy abweicht:**

In diesen Fällen fungiert unsere Proxy Voting Group als letzte Entscheidungsinstanz. Diese Gruppe setzt sich aus Führungskräften relevanter Bereiche zusammen und soll einen effizienten, plangerechten und einheitlichen Abstimmungsprozess gewährleisten (siehe hierzu den Abschnitt zu „Proxy Voting Framework“ in der Corporate Governance and Proxy Voting Policy). Unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden gebietet es, dass Fragen zu M&A-Transaktionen einzelfallbasiert entschieden werden müssen, wenn wir in beiden Unternehmen engagiert sind. Dabei wird abgewägt, ob die Entscheidung anhand von Fondsaspekten getroffen werden soll (je nach Gewichtung der Portfoliounternehmen), um zu gewährleisten, dass kein Kunde (d. h. Aktionär) benachteiligt wird. Welche Position ausschlaggebend für die Entscheidung ist, liegt im Ermessen der Proxy Voting Group, die sich wiederum an der Corporate Governance and Proxy Voting Policy der DWS orientiert.

## **4. WERTPAPIERLEIHE UND STIMMRECHTSABGABE**

Unsere Standardrichtlinie für unsere aktiv verwalteten Fonds sieht vor, dass sich die Ausübung von Stimmrechten auch auf alle Wertpapiere innerhalb unseres Wertpapierleiheprogramms erstreckt. Zu diesem Zweck rufen wir Aktien systematisch und rechtzeitig zurück, um am jeweiligen Record Date über die Aktien zu verfügen und so die Stimmrechte ausüben zu können. Bei unseren passiv verwalteten Fonds werden Aktien systematisch zurückgefordert, vor allem, wenn bei einem bestimmten Unternehmen wesentliche Probleme festgestellt werden bzw. geplant ist, persönlich an der Hauptversammlung („HV“) teilzunehmen. Um durch einen solchen Rückruf von Aktien die Geschäftsbeziehung zu dem Entleiher nicht zu gefährden, besteht außerdem die Möglichkeit, die Höchstbeträge für die Wertpapierleihe vier bis sechs Wochen vor Ausübung der Stimmrechte zu beschränken, damit die Stimmrechte entsprechend ausgeübt werden können.

## **5. FUNKTIONEN UND VERANTWORTUNGSBEREICHE**

Diese Richtlinie und die hierin beschriebenen Verfahren im Rahmen eines Engagements gelten für alle IPs der DWS Investment GmbH. Wir erwarten von allen IPs die bestmögliche Integration von Engagement-Aktivitäten und/oder Erkenntnissen aus dem Engagement in ihren Investmentprozess (Wertpapieranalyse, Portfolioaufbau und Portfoliomanagement).

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie und die Berücksichtigung zusätzlicher ESG-bezogener Richtlinien in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen und Kontrollmechanismen liegt bei den IPs.

In Zusammenarbeit mit unseren ESG-Experten kontrolliert der jeweilige Head of Research die Einhaltung dieser Richtlinie durch die IPs. Hierzu überwacht er die Kommunikation mit Vertretern der einzelnen Unternehmen und die in unserem internen Research-Tool gespeicherten Research Notes sowie deren Einfluss auf die Investmentempfehlung.

Die einzelnen IPs müssen sich an diese Richtlinie halten und Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, deren Einhaltung zu überwachen.

## **6. WEITERE ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN UND DOKUMENTE**

Der von der DWS verfolgte Ansatz in Bezug auf Responsible Investments im Allgemeinen und die Integration von ESG-Kriterien im Besonderen ist in unserem Responsible Investment Statement dargelegt. Dieses Rahmenwerk skizziert unsere Haltung zu zentralen Fragen, formuliert entsprechende Grundsätze für unsere Investmentprozesse und Engagements bei Unternehmen und gibt Aufschluss darüber, welchen Einfluss diese Grundsätze auf die Entscheidungen der DWS bei der Stimmrechtsausübung haben. Außerdem wird kurz erläutert, wie wir unsere Philosophie umsetzen und wie wir zu bestimmten kontroversen Themen stehen.

Neben der ESG Integration Policy for Active Investment Management stützt sich diese Philosophie auf folgende Richtlinien und Grundsätze:

- 1. Corporate Governance and Proxy Voting Policy DWS Investment GmbH**  
[https://download.dws.com/download?elib-assetguid=9d7909a1beb341d48351118ef55113aa&wt\\_eid=2153659162904223588&wt\\_t=1563374763113](https://download.dws.com/download?elib-assetguid=9d7909a1beb341d48351118ef55113aa&wt_eid=2153659162904223588&wt_t=1563374763113)
- 2. Richtlinie zu kontroversen Waffen (Controversial Conventional Weapon Policy)**
- 3. ESG Integration Policy for Active Investment Management:**  
<https://www.dws.com/en-gb/solutions/esg/>
- 4. Compliance Statement to the UK Stewardship Code.**  
<https://dws.com/solutions/esg/corporate-governance/> und [https://download.dws.com/download?elib-assetguid=4b8a7c06965f413e6e68ba6fa3dbf793&wt\\_eid=2153659162904223588&wt\\_t=1563375010504](https://download.dws.com/download?elib-assetguid=4b8a7c06965f413e6e68ba6fa3dbf793&wt_eid=2153659162904223588&wt_t=1563375010504)
- 5. Gegebenenfalls erwähnte weitere Richtlinien finden sich im Internet unter**  
<https://www.dws.com/en-gb/solutions/esg/>

## 7. GRUNDSÄTZE

Unsere Engagement Policy stützt sich auf folgende Grundsätze:

- 1. Prinzipien des UN Global Compact**  
(<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>)
- 2. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**  
(<http://www.oecd.org/corporate/mne/1922428.pdf>)
- 3. Übereinkommen über Streumunition**  
(<http://www.clusterconvention.org/the-convention/operative-commitments/>)
- 4. Integrated Reporting Framework des IIRC**  
(<http://integratedreporting.org/wp-content/uploads/2015/03/13-12-08-THE-INTERNATIONAL-IR-FRAMEWORK-2-1.pdf>)
- 5. CERES**  
(<https://www.ceres.org/>)
- 6. Zudem bekennt sich die DWS seit Unterzeichnung der Grundsätze im Jahr 2008 zu den von den Vereinten Nationen unterstützten „Principles for Responsible Investment“ (PRI).**  
(<https://www.unpri.org/about/the-six-principles>)
- 7. Diese Engagement Policy beinhaltet außerdem wesentliche Punkte unserer Interpretation der zweiten Aktionärsrechterichtlinie.** Zusätzliche Informationen zum Verhalten bei der Ausübung von Stimmrechten, Erläuterungen zu den größten Stimmrechtsbeteiligungen und dem Einsatz von Stimmrechtsberatern sowie Angaben zu bestehenden Interessenkonflikten (und dem Umgang der DWS mit diesen Konflikten) im Zusammenhang mit Engagement-Aktivitäten werden jährlich im Rahmen des Corporate Governance and Engagement Report bereitgestellt.

## 8. GLOSSAR

Begriff	Definition
<b>ESG</b>	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
<b>ESG Gatekeeper</b>	Auf ESG-Themen spezialisiertes Mitglied eines Investmentteams
<b>ETF</b>	Exchange Traded Funds (börsengehandelte Fonds)
<b>HV und AHV</b>	Hauptversammlung bzw. Außerordentliche Hauptversammlung
<b>Investmentplattform</b>	Alle Research-Analysten und Portfoliomanager
<b>IP</b>	Investment Professionals (Investmentexperten), d. h. Analysten und Portfoliomanager
<b>PRI</b>	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren)
<b>SASB</b>	Sustainability Accounting Standards Board (Rat für Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards)